

EINLADUNG

Am **Dienstag, 30.10.2012, 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal** des Rathauses in **Setterich**, An der Burg, eine Sitzung **des Ausschusses für Verkehr und Umwelt** der Stadt Baesweiler statt, zu der ich Sie hiermit einlade.


(Wilfried Menke)
Vorsitzender

TAGESORDNUNG:

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vom 20.03.2012
2. Bau von Radverkehrsanlagen an der K 8
3. Verkehrssituation in der Straße "In den Füllen";
hier: Anbindung des Bebauungsplangebietes 90
4. Entfernung einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote (Zeichen 299) in der Martinstraße, Höhe Haus Nummer 7
5. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Beginn der Arbeiten im Bereich des Bebauungsplangebietes 100 - Adenauerring II -;
hier: Verkehrsrechtliche Anordnungen
6. Antrag eines Anwohners der Wiesenstraße auf Änderung der dortigen Verkehrsregelung
7. Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen des Stadtteils Beggendorf;
hier: Antrag des CDU-Ortsverbandes Beggendorf vom 10.06.2012
8. Entfernung von zwei Parkplätzen in der Pankratiusstraße

9. Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Straße Roskaul;
hier: Antrag eines Anwohners
10. Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Gartenstraße;
hier: Antrag eines Anwohners

(Zu den Tagesordnungspunkten 3. bis 10. wird auf die beigefügte Niederschrift der Verkehrskommissionsbereisung vom 26.09.2012 verwiesen.)

11. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Endausbau des Bebauungsplan-gebietes 81 - Bahnhofstraße II -;
hier: Verkehrsrechtliche Anordnungen
12. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler (Straßenreinigungssatzung) vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.11.2011 - in Kraft seit 24.11.2011;
hier: Ergänzung des Straßenverzeichnisses
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 30.10.2012/ Punkt 2. der Tagesordnung)

Bau von Radverkehrsanlagen an der K 8

Zurzeit besteht an der K 8 in den Stadtteilen Floverich, Loverich und Setterich kein bzw. ein nur sehr eingeschränktes Angebot für den Radverkehr.

Die Streckenabschnitte zwischen den Stadtteilen verfügen auf der westlichen Seite über einen kombinierten Geh-/Radweg mit einer Breite von ca. 1,75 m, welche nicht mehr den rechtlichen Vorgaben entspricht. Zwischen dem Stadtteil Floverich und dem Anschluss an die B 57n ist überhaupt kein Radweg vorhanden.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Schüler- und Freizeitverkehr zwischen den Stadtteilen ist geplant, einen auf beiden Seiten verlaufenden kombinierten Rad-/Gehweg mit der vorgesehenen Mindestbreite von 2,50 m anzulegen. Auch auf dem letzten Abschnitt der K 8 zwischen Floverich und dem Anschluss an die B 57n soll zur besseren Erreichbarkeit der dort bestehenden Wirtschaftsweegeanbindung zur B 56 die Radverkehrsanlage fortgeführt werden.

Der Städteregionstag hat der Maßnahme auf Vorschlag des Bauausschusses der StädteRegion Aachen bereits zugestimmt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach derzeitiger Kostenschätzung ca. 375.000,00 €. Anfang Juni 2012 wurde bei der Bezirksregierung Köln ein Einplanungsantrag auf Förderung nach dem Entflechtungsgesetz gestellt. Gemäß Förderrichtlinien kann mit einer Förderung von mindestens 70 v.H. und maximal 75 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden. Der Eigenanteil der StädteRegion Aachen beträgt ca. 112.500,00 €.

In der Sitzung wird ein Vertreter der StädteRegion Aachen den Ausschussmitgliedern die Planung der Radverkehrsanlage vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt befürwortet die seitens der StädteRegion Aachen vorgesehene Maßnahme.

In Vertretung:


(Stratich)

I. und Tech. Beigeordneter

N i e d e r s c h r i f t

über die Besichtigungsfahrt der Verkehrskommission bezüglich Verkehrslenkungs- und Beschilderungsmaßnahmen am 26.09.2012

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Teilnehmer:

- | | |
|---|--|
| a) <u>Verkehrskommission:</u>
Deserno, Hans-Dieter
Mandelartz, Alfred
Menke, Wilfried
Mohr, Christoph | b) <u>von der Verwaltung:</u>
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
StOAR Froesch
StOI Frings als Schriftführer |
|---|--|

Die Kommissionsmitglieder erklären sich einverstanden, die Tagesordnung um die Punkte TOP 7 und TOP 8 zu erweitern. Seitens der Verwaltung wurden den Kommissionsmitgliedern hierzu Tischvorlagen ausgehändigt.

Besichtigungsverlauf:

1. Verkehrssituation in der Straße "In den Füllen" hier: Anbindung des Baugebietes 90

Herr Froesch informierte, dass seitens eines Anwohners der Straße "In den Füllen" an Rat und Verwaltung Befürchtungen herangetragen worden seien, dass sich die Park- und Verkehrssituation durch den Beginn der Baumaßnahme im Baugebiet 90 voraussichtlich verschärfen werde. Auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde verwiesen.

Daher sei die StädteRegion Aachen gebeten worden, einwöchige Probemessungen in der Straße "In den Füllen" vorzunehmen. Binnen einer Woche haben ca. 2.000 Fahrzeuge die Straße In den Füllen befahren. 16 Bußgelder (<1 %) und 270 Verwarnungen (ca. 13,5 %) wären - im Falle von Radarmessungen - in dieser Woche ausgesprochen worden. Laut Angaben der StädteRegion handelt es sich hierbei jedoch um Zahlen, die dem Durchschnitt entsprechen.

Kommissionsmitglied Mohr erläuterte, dass bei 2.000 Fahrzeugen an 7 Tagen in der Woche von einer täglichen vertretbaren Belastung von unter 300 Fahrzeugen ausgegangen werden kann.

Laut Kommissionsmitglied Mandelartz ergebe sich ein weit größeres Problem auf dem "Schwarzen Weg" Ecke/"In den Füllen". Hier würde - vor allem zu Beginn der Schule aus Richtung Klos Haus kommend - vermehrt mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren.

Nach Besichtigung dieses Bereiches äußerte der Vorsitzende, dass eine Messung der dortigen Geschwindigkeiten im Zeitraum von ca. 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr und eine Präsentation der Ergebnisse im Ausschuss gewünscht werde.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, auf Grund der unauffälligen Messungen im Bereich "In den Füllen"/Bebauungsplangebiet 90 von weiteren Maßnahmen abzusehen.

2. Entfernung einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote (Zeichen 299) in der Martinstraße, Höhe Haus Nummer 7

Herr Froesch erläuterte, dass die bestehende Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote (299) angeordnet wurde, um dem auf der gegenüberliegenden Seite existierenden Betrieb für Flughafenfahrten und dergleichen eine ungehinderte Ausfahrt zu ermöglichen.

Dieser Betrieb existiere nicht mehr. Das Wohngebäude Martinstraße 8 würde nunmehr ausschließlich als privates Wohnhaus genutzt. Vor dem Hintergrund des hohen Parkdrucks in der Martinstraße werde vorgeschlagen, die bestehende Markierung vor dem Haus Nummer 7 in der Martinstraße zu entfernen, um so zwei weitere Parkplätze zu erhalten.

Kommissionsmitglied Mohr erkundigte sich, ob eine Entfernung der Markierung im dortigen Bereich zu Nachbarschaftsstreitigkeiten führen könnte. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass diesbezüglich keine Erkenntnisse vorliegen.

Kommissionsmitglied Deserno sprach sich für eine Entfernung der Markierung im vorgenannten Bereich aus.

Der Vorsitzende regte an, nach Entfernung der Sperrfläche zwei markierte Parkplätze auszuweisen, jedoch genügend Abstand (eine Bordsteinlänge) zur Garageneinfahrt von Haus Nummer 7 freizuhalten, damit eine ungehinderte Zufahrt zur Garage des Wohnhauses Nr. 7 möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission schlägt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt vor, die Verwaltung zu beauftragen, Zeichen 299 im Bereich der Martinstraße 7 zu entfernen.

**3. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Beginn der Arbeiten im Bereich des Bebauungsplangebietes 100 - Adenauerring II - ;
hier: verkehrsrechtliche Anordnungen**

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch erläuterte, dass aus Sicht der Verwaltung die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im betroffenen Gebiet als sinnvoll erachtet werde.

Analog zu weiteren neu geschaffenen Wohngebieten in Baesweiler, handele es sich um einen Bereich, in dem kein Verkehrsdurchfluss stattfinde.

Durch die Ausweisung einer Tempo-30-Zone sei ein geeigneter Schutz der

Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer, insbesondere aber der dort im Zusammenhang mit dem Zuzug junger Familien zu erwartenden Kinder, gewährleistet.

Der Vorsitzende führte aus, dass einige Wohngebiete im Stadtgebiet Baesweiler als 325er Bereiche ausgewiesen seien. Auf Grund dessen liege derzeit keine einheitliche Regelung für alle Wohngebiete in Baesweiler vor. Eine Entscheidung solle aus diesem Grunde bis zur Vorstellung der Planung im Ausschuss zurück gestellt werden.

Herr Froesch wies darauf hin, dass in einem 325er Bereich nur in gesondert gekennzeichneten Parkflächen geparkt werden dürfe, was zu Konflikten bei der Verteilung dieser Parkplätze im Bebauungsplangebiet führen könnte.

Kommissionsmitglied Mandelartz wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ab Kreisverkehr Adenauerring bis ca. in Höhe Sportplatz eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zugelassen sei, erst dann würde sich die Tempo-30-Strecke Adenauerring bis Höhe Hauptstraße fortsetzen. Er regte an zu überdenken, diesen Bereich auch als Tempo-30-Strecke auszuweisen, um für die Kraftfahrer eine in diesem Gebiet einheitliche Regelung zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, einen Beschluss über verkehrsrechtliche Anordnungen im Bebauungsplangebiet 100 erst nach Vorstellung der Planung im Fachausschuss zu fassen.

4. Antrag eines Anwohners der Wiesenstraße auf Änderung der dortigen Verkehrsregelung;

Herr Froesch erläuterte die umfassende Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende äußerte, dass er keinen Bedarf für eine Ausweisung des Verkehrszeichens 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse) sowie die Anordnung von Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot) sehe.

Kommissionsmitglied Deserno äußerte, dass die Anordnung von Verkehrszeichen 286 in diesem Bereich überflüssig sei, da ein Parken alleine schon mangels verfügbarer Restbreite nicht möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission schlägt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt vor, keine weiteren Maßnahmen in der Wiesenstraße zu treffen bzw. von verkehrsrechtlichen Anordnungen abzusehen.

5. Verkehrsberuhigende Maßnahmen an den Ortseingängen des Stadtteils Beggendorf
hier: Antrag des CDU-Ortsverbandes Beggendorf vom 10.06.2012

1. Errichtung eines vorgelagerten Baumtores an der "neuen Ortsgrenze" aus Richtung Holthausen kommend

Der Vorsitzende erläuterte, dass auf Grund des neuen Baugebietes "Válweg" das vorhandene Ortseingangsschild weiter in Richtung Holthausen versetzt werden solle. Kurz nach der Ortseinfahrt solle die im weiteren Verlauf bereits vorhandene Tempo-30-Zone aufgegriffen werden. Hierdurch bestünde an der Einmündung Válweg eine rechts-vor-links-Regelung; eine zusätzliche Tempo-30-Zone müsste für diese Straße nicht ausgewiesen werden.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch informierte, dass eine Baumscheibe mit Baubeginn des Ausbaus der Straße Válweg am neuen Ortseingang Beggendorf geplant sei.

Herr Froesch bestätigte sodann, dass eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Ausweisung des Ortseingangsschildes bzw. des Verkehrszeichens 274.1-30 (Tempo-30-Zone) - nach Zustimmung der Ausschusses - bereits zum jetzigen Zeitpunkt ergehen könne.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen.

2. Verlegung des Radweges ab dem Haus Goethestraße 80 auf die linke Seite Richtung Waurichen

Der Vorsitzende trug vor, dass die rote Markierung auf der Verkehrsinsel mit Radfahrpiktogramm für den Radfahrer irreführend sei. Der aus Beggendorf in Richtung Waurichen fahrende Radfahrer könne die Verkehrsinsel nicht risikofrei erreichen und auf dieser anhalten, um die Straße zu queren. Auf Grund dessen würden Radfahrer im vorausgehenden Bereich die Straße queren, um den linksseitig gelegenen Radweg Richtung Waurichen zu nutzen.

Herr I. und Techn. Beigeordneter Strauch erläuterte, dass ein Zweirichtungsradweg Richtung Waurichen wünschenswert sei, jedoch an den notwendigen Voraussetzungen der ERA 2010 scheitere, da die entsprechenden Fahrbahnbreiten unter den örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar seien. Seitens der Verwaltung würde daher empfohlen, eine Stellfläche vor der Insel zu befestigen, damit ein kurzer Aufenthalt und eine anschließende Querung risikofrei möglich sei.

Kommissionsmitglied Deserno wies darauf hin, dass eine Regelung geschaffen werden müsse, die den Radfahrer nicht zu einem Absteigen zwänge. Dies sei bei der geplanten Stellfläche jedoch der Fall.

Kommissionsmitglied Mohr wies darauf hin, dass der Radfahrer nicht eindeutig geführt werde. Er könne an dieser Stelle nicht ohne Weiteres wissen, wie er den links gelegenen Radweg Richtung Waurichen risikofrei erreichen könne. Er schlug aus diesem Grund das Aufbringen von Piktogrammen auf der Teerfläche und dem links gelegenen Bürgersteig kurz vor Einmündung in den links gelegenen Radweg vor. Kommissionsmitglied Mandelartz schloss sich diesem Vorschlag an.

Kommissionsmitglied Deserno regte zusätzlich an, die rote Fläche in der Mitte der Insel wieder schwarz zu markieren und das dortige Piktogramm zu entfernen, damit ein Radfahrer diesen risikoreichen Querungspunkt nicht mehr in Anspruch nimmt.

Herr Froesch schlug vor, gemeinsam mit der Polizei, nach einer geeigneten Lösung zu suchen und diese sodann dem Ausschuss vorzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, die Verwaltung zu beauftragen, die Querung gemeinsam mit der Polizei zu besichtigen und einen Vorschlag zur Verbesserung der Situation dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt vorzustellen.

3. Maßnahmen für den Ortseingang Beggendorf aus Richtung Loverich kommend

Herr Froesch verwies auf die ausführliche Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende erläuterte, dass vor allem am Einmündungsbereich "Am Ringofen" zu Zeiten des Berufsverkehrs ein erheblicher Rückstau in die Goethestraße messbar sei. Dieses Problem könne durch das Entfernen der ersten beiden Parkplätze samt Bake gelöst werden.

Herr Froesch erläuterte, dass durch die Anordnung der vorhandenen Baken eine Verkehrsberuhigung in der Straße "Am Ringofen" erreicht werden sollte. Ein hierdurch entstehender Rückstau solle jedoch nicht die Folge dieser Umsetzung sein.

Auf Grund dessen würde auch seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die - von der Goethestraße aus kommend - erste Bake inklusive der dortigen Sperrfläche sowie die beiden folgenden Parkplätzen zu entfernen und dort Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot) anzuordnen.

Kommissionsmitglied Mandelartz wies darauf hin, dass vor Hausnummer 6 eine der ausgewiesenen Baken fehlen würde und die Parkmarkierungen zu erneuern seien.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, die Verwaltung zu beauftragen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maß-

nahmen umzusetzen und von weiteren Maßnahmen im Bereich Am Ringofen abzusehen.

4. Errichtung einer Baumscheibe auf der Geilenkirchener Straße auf Höhe der Querung Am Beeckfließ

Herr Froesch informierte, dass die Schaffung einer weiteren Baumscheibe nach Ansicht der Verwaltung keine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung hätte, sondern möglicherweise vielmehr dazu beitragen würde, dass die Sichtverhältnisse für querende Fahrradfahrer eingeschränkt werden, durch die Baumscheibe aber dennoch ein nicht bestehendes Sicherheitsgefühl vorgegeben werde.

Er wies auch darauf hin, dass bereits vor Jahren - insbesondere wegen der an dieser Stelle querenden Fahrradfahrer - eine Tempo-50-Strecke angeordnet worden sei. In diesem Bereich fänden auch regelmäßig Radarmessungen durch die StädteRegion Aachen statt. Hierdurch sei, nach Ansicht der Verwaltung, im Regelfall eine besondere Beachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gegeben.

Um die Fahrzeugführer an dieser Stelle noch deutlicher auf den Radverkehr hinzuweisen, schlägt die Verwaltung allerdings das Aufbringen von Piktogrammen mit dem Hinweis auf Radfahrer vor. Zusätzlich könne man die StädteRegion Aachen bitten, die dortigen Geschwindigkeitskontrollen zu intensivieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, die Verwaltung zu beauftragen, im vorgenannten Bereich zwei Piktogramme mit dem Hinweis auf querende Radfahrer aufzubringen. Darüber hinaus soll die StädteRegion Aachen gebeten werden, die Geschwindigkeitskontrollen in diesem Bereich zu intensivieren.

6. Entfernung von zwei Parkplätzen in der Pankratiusstraße

Herr Froesch verwies auf die Verwaltungsvorlage zum Tagesordnungspunkt. Auf Grund der ausgewiesenen Parkplätze und der darauf folgenden Baumscheibe auf der Pankratiusstraße/Ecke Waidmühlenstraße käme es immer wieder zu brenzligen Situationen im Begegnungsverkehr. Auch für den durch die Pankratiusstraße führenden öffentlichen Nahverkehr bestünde diese Problematik.

Seitens der Verwaltung werde daher vorgeschlagen, die zwei Stellplätze gegenüber Hausnummer 46 und 48 zu entfernen und in diesem Bereich Verkehrszeichen 283 (Haltverbot) anzuordnen.

Der Vorsitzende erkundigte sich, ob eine Beschilderung mit Verkehrszeichen 283 entfallen könne, sofern eine Sperrfläche auf die Straße aufgetragen würde. Herr Froesch erläuterte, dass alleine das Auftragen einer Sperrfläche an dieser Stelle nicht ausreichend sei. Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 283 sei zur

Regelung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verkehrskommission schlagen dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt vor, die Verwaltung zu beauftragen, die im vorgenannten Bereich vorgesehenen beiden Parkplätze zu entfernen und dort das Zeichen 283 (Haltverbot) anzuordnen.

**7. Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Straße Roskaul;
hier: Antrag eines Anwohners**

Herr Froesch informierte, dass der Verwaltung ein Antrag auf Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes in der Straße Roskaul, gegenüber Wohnhaus Nr. 70, vorläge.

Der Antragsteller trage vor, auf Grund des erhöhten Parkdrucks in der Straße keinen Parkplatz in unmittelbarer Nähe seines Wohnhauses finden zu können.

Bei Ortsbesichtigungen durch die Verwaltung zu verschiedenen Tageszeiten hätte festgestellt werden können, dass ein Großteil der zur Verfügung stehenden Parkplätze nicht belegt war. Des Weiteren habe der Ausschuss für Verkehr und Umwelt in seiner Sitzung am 20.03.2012, TOP 6, beschlossen, einen Schwerbehindertenparkplatz in der Nähe der Straße Roskaul vor Haus Nr. 69 einzurichten, der im Anschluss an die Sitzung in unmittelbarer Nähe zum nun beantragten Platz ausgewiesen wurde. Dieser Schwerbehindertenparkplatz sei nicht personenbezogen.

Bei einem persönlichen Gespräch mit dem Antragsteller hätte darüber hinaus ermittelt werden können, dass er über einen privaten Stellplatz vor seinem Haus verfüge. Nach eigenen Angaben wolle er diesen jedoch nicht mehr nutzen, da sein vor seiner Fensterfront geparktes Auto die Sicht auf die Straße behindere.

Kommissionsmitglied Mohr äußerte, dass auf Grund des bereits vorhandenen privaten Stellplatzes und des kürzlich ausgewiesenen Schwerbehindertenparkplatzes im öffentlichen Verkehrsraum von einer Ausweisung eines weiteren Schwerbehindertenparkplatzes in unmittelbarer Nähe abgesehen werden könne.

Kommissionsmitglied Mandelartz und der Vorsitzende erkundigten sich nach der Auslastung des bereits verfügbaren Schwerbehindertenparkplatzes.

Herr Froesch informierte, dass der bereits vorhandene Schwerbehindertenparkplatz nicht zu jeder Zeit belegt war. Somit stände auch dem Antragsteller dieser Parkplatz zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, den Antrag auf Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes in der Straße Roskaul gegenüber Haus Nr. 70 abzulehnen.

**8. Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Gartenstraße;
hier: Antrag eines Anwohners**

Herr Froesch erläuterte, dass der Verwaltung ein Antrag auf Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes in der Gartenstraße gegenüber Wohnhaus Nr. 12 vorläge. Der Antragsteller trage vor, auf Grund des hohen Parkdrucks in der Gartenstraße keinen Parkplatz in unmittelbarer Nähe seines Wohnhauses finden zu können. Dies sei auf Grund seiner körperlichen Beeinträchtigungen aber dringend notwendig, da er ohne Rollstuhl seinen Wagen nur erreichen könne, sofern dieser unmittelbar gegenüber seinem Haus geparkt sei.

Nach örtlichen Ermittlungen der Verwaltung im vorgenannten Bereich konnte allerdings kein erhöhter Parkdruck festgestellt werden. Somit schlägt die Verwaltung vor, von einer Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes abzusehen.

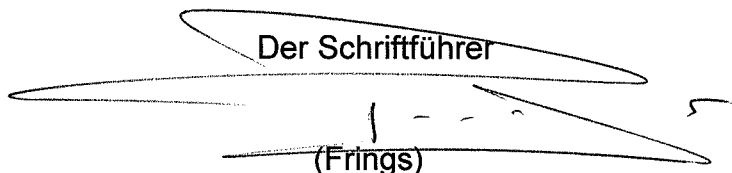
Der Vorsitzende erläuterte, dass es durchaus schwierig sein könnte, einen Parkplatz im weiteren Bereich der Gartenstraße zu erreichen, sofern eine erhebliche Gehbehinderung vorliegt. Auf Grund dessen würde er den Antrag unterstützen und einen Parkplatz gegenüber Wohnhaus Nr. 12 als Schwerbehindertenparkplatz ausweisen.

Kommissionsmitglied Deserno sprach sich für eine probeweise Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes im vorgenannten Bereich aus.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, dem Antrag auf Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes in der Gartenstraße gegenüber Haus Nummer 12 zuzustimmen.

Baesweiler, den 15.10.2012

Der Schriftführer

(Frings)

Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt
(Sitzung am 30.10.2012/ Punkt der Tagesordnung)

11.

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Endausbau des Bebauungsplangebietes 81 - Bahnhofstraße II - ;
hier: Verkehrsrechtliche Anordnungen

Spätestens im Frühjahr 2013 beginnen die Arbeiten für den Endausbau des Bebauungsplangebietes 81 - Bahnhofstraße II -. Daher ist es sinnvoll, dass die Stadt Baesweiler gegebenenfalls erforderliche Anordnungen frühzeitig vorbereitet.

Auf Grund der Anbindung dieses Wohnbereiches an die Bahnhofstraße wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Bereich als Tempo-30-Zone auszuweisen bzw. in die dort bereits großflächig vorhandene Tempo-30-Zone einzubeziehen. Diese Regelung gilt im Übrigen bereits seit Beginn der Bauarbeiten im Bebauungsplangebiet.

Die Ausweisung einer Tempo-30-Zone kommt nach der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO in Bereichen in Betracht, die ein einheitliches Erscheinungsbild der Straßen beinhalten. Ferner muss der Durchgangsverkehr in Tempo-30-Zonen von geringer Bedeutung sein. Diese Voraussetzungen sind im o.g. Bereich gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im betroffenen Gebiet sinnvoll, da es sich hier - wie auch in anderen Wohngebieten - um einen Bereich handelt, in dem kein "Verkehrsdurchfluss" stattfindet. So ist die Straße "Zur Steinzeit" die einzige Möglichkeit für Fahrzeuge in das Wohngebiet zu gelangen und dort auch wieder auszufahren.

Insbesondere wäre durch die vorgeschlagene Regelung ein geeigneter Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und auch Fahrradfahrer gewährleistet. Gerade auch auf Grund der Tatsache, dass sich dort verstärkt Kinder und Jugendliche auf der Straße fortbewegen werden, ist hier eine Geschwindigkeitsreduzierung gegenüber der innerörtlichen "Tempo-50-Regelung" vorzusehen.

Auch unterscheidet sich das Baugebiet nicht von anderen zuletzt erschlossenen Bereichen, wie z.B. dem Bebauungsplangebiet 82 "Am Bergpark", derart, dass hier eine andere Regelung vorzusehen wäre.

Allerdings sollte im Bereich des Kindergartens in der Straße "Zur Steinzeit" nach Ansicht der Verwaltung das Zeichen 325 "Verkehrsberuhigter Bereich" angeordnet werden. Dies bietet sich insbesondere auch deshalb an, da auf der gegenüberliegenden Seite des Kindergartens ein Spielplatz existiert und die Querung

zwischen Kindergarten und Spielplatz gerne auch von Kindern und Jugendlichen, die ohne Erziehungsberechtigte unterwegs sind, genutzt wird.

Diese Regelung würde auch den Regelungen in anderen Baugebieten, wie z. B. im Bereich der "von-Stauffenberg-Straße", entsprechen.

Die Anordnung von Zeichen 325 "Verkehrsberuhigter Bereich" ist nach Ansicht der Verwaltung in übrigen Bereichen des Wohngebietes nicht erforderlich, da sich dieses nicht derart von anderen Wohngebieten unterscheidet, dass eine solche Regelung hier gerechtfertigt wäre. Gerade auch in anderen neuen Baugebieten mit jungen Familien und demzufolge auch einer Vielzahl von kleinen Kindern, hat sich die Anordnung von Tempo-30-Zonen als richtige und sinnvolle Maßnahme erwiesen. Ferner wären die Parkmöglichkeiten bei Zeichen 325 gegenüber der Tempo-30-Zone deutlich eingeschränkt.

Die Planung des Ausbaus in diesem Bereich wurde bereits im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt. Insbesondere ist durch einen Wechsel von Pflaster- und Schwarzdecke bzw. den Einbau von Baumscheiben ein geschwindigkeitsreduzierender Ausbau vorgesehen. Ferner beinhaltet die Ausbauplanung auch Bodenschwellen an den notwendigen Stellen.

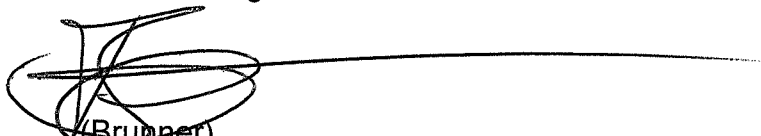
In einer Bürgerversammlung am 06.09.2012 wurden die Planungen vorgestellt. Hinsichtlich der dort vorzusehenden Geschwindigkeiten gab es bei den betroffenen Anwohnern keine einheitliche Meinung.

Da der Bereich der Bahnhofstraße, ebenso wie die angrenzenden Wohngebiete, bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen sind, schlägt die Verwaltung - auch vor dem Hintergrund einer einheitlichen flächendeckenden Verkehrsplanung - vor, die vorhandene Tempo-30-Zone der Bahnhofstraße auf das betroffene Gebiet zu erweitern. Dementsprechend würde dann nach dem Endausbau der Straße "Zur Steinzeit" auf der Bahnhofstraße, aus Richtung Eschweilerstraße kommend, "rechts-vor-links" gelten.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die vorgenannten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen gemäß § 45 Abs. 1 und 3 StVO anzuordnen und auf Dauer umzusetzen.

In Vertretung:


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Verkehrs- und Umweltausschusses
(Sitzung am 30.10.2012 / Punkt 12. der Tagesordnung)

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler (Straßenreinigungssatzung) vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.11.2011 - in Kraft seit 24.11.2011;
hier: Ergänzung des Straßenverzeichnisses

Im Stadtgebiet sind zwei neue Straßen hinzugekommen, die bisher noch nicht in das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler aufgenommen wurden. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, das vorgenannte Straßenverzeichnis wie folgt zu ergänzen:

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A=Anlieger S=Stadt	Winterdienst auf der Fahrbahn durch A=Anlieger S=Stadt
Am alten Sportplatz	Setterich	A	A
Bergmannsweg	Baesweiler	A	A

Die bisher im Verzeichnis enthaltene Straßenbezeichnung „Pfarrer-Engelhard-Straße“ wurde zwischenzeitlich in die Straßenbezeichnung „Pastor-Engelhard-Straße“ umbenannt. Außerdem wird die redaktionelle Änderung der Straßenbezeichnung „Johann-Strauß-Straße“ in „Johann-Strauss-Straße“ vorgenommen.

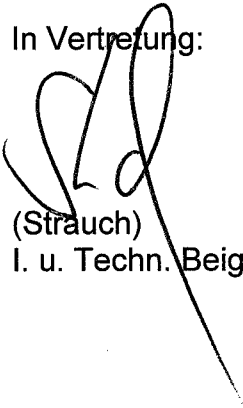
Ein Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.11.2011, ist als Anlage beigefügt.

Beschlußempfehlung:

Der Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.11.2011, wird als Satzung erlassen.

In Vertretung:



(Strauch)

I. u. Techn. Beigeordneter

E n t w u r f

einer

Satzung vom..... zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler (Straßenreinigungssatzung) vom 19.11.1996

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706 / SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 390), und der § 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 13.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Baesweiler vom 19.11.1996, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 23.11.2011, wird wie folgt ergänzt:

Straßenname	Stadtteil	Reinigung der Fahrbahn durch A=Anlieger S=Stadt	Winterdienst auf der Fahrbahn durch A=Anlieger S=Stadt
Am alten Sportplatz	Setterich	A	A
Bergmannsweg	Baesweiler	A	A

Artikel 2

Die bisher im Verzeichnis enthaltene Straßenbezeichnung „Pfarrer-Engelhard-Straße“ wird in die Straßenbezeichnung „Pastor-Engelhard-Straße“ umbenannt.

Artikel 3

Die Schreibweise der im Verzeichnis enthaltene Straßenbezeichnung „Johann-Strauß-Straße“ wird in „Johann-Strauss-Straße“ berichtigt.

Artikel 4

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Baesweiler,

Dr. Linkens
Bürgermeister